

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Vorabinfo zur Umsetzung des geplanten „Kinderfreizeitbonus“ im Standard XSozial-BA-SGB II

Erläuterungen zur neuen Fehlermeldung R02_0100

Fokussierte Quartalsauswertung zum Themenbereich „Arbeitsvermittlungstatus“

Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen

Umstieg der Berichterstattung zu Bildung und Teilhabe auf jährliche Berichterstattung über Anwesenheitsgesamtheiten

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Neue Alterspyramiden in der Statistik der Grundsicherung SGB II

Insolvenzgeldanträge im Arbeitsmarktkontext

Neue interaktive Visualisierungen: Grundsicherung und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 24. Juni 2021

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 26. August 2021

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2021

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Juni 2021.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Vorabinfo zur Umsetzung des geplanten „Kinderfreizeitbonus“ im Standard XSozial-BA-SGB II

Der Bundestag hat am 11. Juni 2021 das Kitafinanzhilfenänderungsgesetz verabschiedet, mit dem auch das SGB II ergänzt wird. Es wird ein neuer § 71 SGB II eingeführt, auf dessen Grundlage minderjährige Leistungsberechtigte eine coronapandemiebedingte Einmalzahlung, den sog. „Kinderfreizeitbonus“, in Höhe von 100 Euro erhalten sollen. Im Gesetz ist diese Einmalzahlung keiner bestehenden Bedarfsart zugeordnet. Außerdem soll auch keine Einkommensanrechnung erfolgen.

In der Grundsicherungsstatistik SGB II ist nicht vorgesehen, über diese Einmalzahlung zu berichten. Der enorme Aufwand, der notwendig wäre, diese Einmalzahlung kurzfristig in ausreichender Datenqualität in die Datenübermittlungen und statistischen Auswertesysteme zu bringen sowie in der bestehenden Berichtssystematik sinnvoll einzuordnen, rechtfertigt nicht den Nutzen, den die daraus zu erzielenden Auswertungen stiften könnten. Denn letztlich kann bereits auf Basis der vorhandenen Statistikdaten eine Abschätzung der entsprechenden Leistungsberechtigten anhand der gesetzlichen Definition erstellt und ggf. berichtet werden.

Für den Standard XSozial-BA-SGB II bedeutet das, dass wegen der Einmalzahlung die Datensatzbeschreibung und die Melderegeln grundsätzlich nicht angepasst werden, d. h. es wird hierfür z. B. keine eigene Bedarfsart in Modul 4 geben.

Darüber hinaus sind in den Leistungsmodulen keine Informationen zu übermitteln, in denen die Einmalzahlung berücksichtigt ist. Für Modul 4 heißt das, dass die Einmalzahlung keiner vorhandenen Bedarfsart zugeordnet werden darf. Es ist also z. B. in Feld 4.5 „Bedarfsart“ keine vorhandene Ausprägung ersatzweise zu nutzen. Dies gilt gleichermaßen für die Felder zu Leistungsansprüchen in Modul 7 (Felder 7.9, 7.14, 7.15 und 7.10). Hier darf die Einmalzahlung ebenfalls nicht einfließen.

Dagegen soll die Einmalzahlung in den Einnahme- und Ausgabedaten in Modul 1 im Feld 1.6 „Arbeitslosengeld II (Alg II) / Sozialgeld (Sog)“ eingerechnet werden. Auf der Grundlage von Modul 1 wird die Statistik über Einnahmen und Ausgaben im SGB II erstellt. Das Modul 1 ist in diesem Sinne unabhängig von den Leistungsmodulen der Grundsicherungsstatistik SGB II und soll die Einmalzahlung berücksichtigen.

Erläuterungen zur neuen Fehlermeldung R02_0100

In Modul 2 werden Informationen zu Bedarfsgemeinschaften (BG) übermittelt. Auf deren Basis erfolgt die eindeutige statistische Identifikation der BG. Damit können einerseits Informationen aus Modul 3 und den Leistungsmodulen für den jeweiligen Berichtsmonat verknüpft werden. Andererseits lassen sich so BG über den Zeitverlauf hinweg verfolgen und eindeutig zuordnen. Ab Juli 2021 wird hierfür ausschließlich die Kombination aus Trägernummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer) und Berichtsmonat verwendet. Die Datenqualität und die leistungsmodulübergreifende Konsistenz der BG-

Nummer ist seit längerer Zeit auf einem hohen, stabilen Niveau, weshalb die statistische Verarbeitung dahingehend angepasst werden kann. Dadurch kann die Statistik der BA die Verarbeitung vereinfachen und verringert u. a. die Fehleranfälligkeit. Außerdem werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten eröffnet, um z. B. das komplexe Regelwerk der Personenidentifizierung ebenfalls zu vereinfachen.

Bislang floss in die statistische Identifizierung von BG u. a. auch das Feld 2.25 „lokaler Ordnungsbegriff“ ein. Darauf kann nun aufgrund der hohen Datenqualität und leistungsmodulübergreifenden Konsistenz der BG-Nummer verzichtet werden. Für eine Weiternutzung des Feldes zur statistischen Identifikation der BG ist es in der Datensatzbeschreibung und in den Melderegeln nicht ausreichend präzise und verbindlich genug definiert. Rückblickend mag früher die Nutzung des Feldes hilfreich gewesen sein, heutzutage gilt dies jedoch nicht mehr. Es wird daher zukünftig nicht mehr verwendet.

Die neue Fehlermeldung R02_0100 mit dem Fehlertext „Bedarfsgemeinschaft in einer Lieferung mehrfach vorhanden“ wählt für die Kombination Trägernummer, BG-Nummer und Berichtsmonat einen Datensatz aus, falls in Modul 2 hierzu mehrere Datensätze vorliegen. Im Fehlerprotokoll werden diejenigen ausgewiesen, die als Dubletten eingestuft und nicht weiterverwendet wurden. Die Dokumentation zum Fehlerprotokoll wurde bereits dahingehend aktualisiert. Aufgrund des Umstiegs kann es vorkommen, dass bei einigen Jobcentern die Fehlermeldung R02_0100 vermehrt Dubletten ausweist. Diese sollten durch die Jobcenter geprüft und korrigiert werden. Vermutlich handelt es sich hierbei um verschiedene Bedarfsgemeinschaften, für die jedoch dieselbe BG-Nummer genutzt wurden, d. h. hier müsste für eine der BG eigentlich eine neue BG-Nummer übermittelt werden. Die bisherige Fehlermeldung R02_0011 wird dadurch überflüssig und ab Juli 2021 gelöscht.

Auf die Grundsicherungsstatistik SGB II und deren zentralen Kenngrößen hat diese Änderung nach derzeitigem Kenntnisstand empirisch vernachlässigbare Auswirkungen und beeinflusst die Ergebnisse nicht.

Fokussierte Quartalsauswertung zum Themenbereich „Arbeitsvermittlungsstatus“

Die Statistik der BA hat zum Themenbereich „Arbeitsvermittlungsstatus“ (AV-Status) fokussierte Quartalsauswertungen zwischen November 2019 und Juli 2020 bereitgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese Aktivitäten zur Datenqualitätsverbesserung ab Juli 2020 befristet ausgesetzt. Die Statistik der BA wird nun wieder die Bereitstellungen aufnehmen und voraussichtlich in der KW 28 2021 eine fokussierte Quartalsauswertung (fQa) zum Thema „AV-Status“ mit Daten des Berichtsmonats Juni 2021 (Quartal II 2021) veröffentlichen. Dieser fQa folgen dann im 3-Monats-Zyklus zwei Wiederholungen zu diesem Themenbereich. Die nächste Bereitstellung erfolgt im Oktober 2021.

Alle fQa werden auf der Seite „Download Dokumente“ des Portals XSozial-BA-SGB II bereitgestellt.

Die neuen Auswertungen zu den fQA werden in Vorgehensweise und Abfrage unverändert auf dem aktuellen Datenstand erstellt. In der fQa werden die aggregierten Ergebnisse zu Auswertungen aus drei Themenbereichen des AV-Status enthalten sein. Diese stellen den zkt Informationen zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität zur Verfügung. Ein direkter Vergleich zu den Ergebnissen vor der corona-bedingten Aussetzung kann vorgenommen werden.

Die Abfragemöglichkeiten im Validierungstool VTXsozial (VTX) für zusätzliche Sonderauswertungen, die auf den gleichen Messkonzepten beruhen wie die Auswertungen in der fQA, sind seit 2019 implementiert und weiter verfügbar. Mit Hilfe des Validierungstools ist es möglich, Einzeldaten zu den aggregierten Ergebnissen der fQa zu erhalten.

Die einzelnen Themenbereiche der fQa wurden in der Sonderausgabe des Infobriefs im November 2019 ausführlich erläutert und werden hier nochmals dargestellt:

1) *Liegen bei Arbeitslosen Informationen zum Stichtag vor, die den AV-Status „arbeitslos“ in Frage stellen?*

In den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) und 13 (Förderleistungen/-maßnahmen) können Informationen vorliegen, die dem AV-Status „arbeitslos“ widersprechen. In diesen Fällen könnte der AV-Status „arbeitslos“ falsch gesetzt sein oder die vorhandenen Einträge im Lebenslauf und / oder zur Förderung sind fehlerhaft.

Zur Prüfung dieser Frage werden alle Personen herangezogen, die für einen zKT zum Stichtag als arbeitslos gezählt wurden. Daraufhin wird geprüft, ob für diese Personen gleichzeitig zum AV-Status „arbeitslos“ mindestens eine der folgenden Informationen vorliegt:

- in Modul 11: Arbeitsunfähigkeit (Kur, Heilverfahren) *oder*
Phasen in Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig $\geq 15h$ *oder*
- in Modul 13: Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung *oder*
Arbeitsgelegenheiten *oder*
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung.

Liegt für eine dieser Person eine der genannten Informationen vor, wird dies als ein Widerspruch gezählt.

Diese sehr eng gefasste Prüfung erfasst nicht alle Konstellationen, bei denen der AV-Status oder die Einträge in Modul 11 bzw. in Modul 13 fehlerhaft sein können. Wenn beispielsweise für eine Person in Modul 11 eine Phase in Feld 11.7 mit der Ausprägung „Phase nach § 53a Abs. 2 SGB II“ (= 58) geliefert wird, dann würde diese Konstellation NICHT als Widerspruch erkannt, da lediglich die o. g. Informationen geprüft werden.

2) *Liegen bei Nicht-Arbeitslosen Informationen zum Stichtag vor, die begründen, warum die Person nicht arbeitslos ist?*

Für jeden Nicht-Arbeitslosen (entweder nicht arbeitslos arbeitssuchend oder nicht-arbeitssuchend, das sind ELB ohne Daten in Modul 14) sollten in den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) oder 13 (Förderleistungen/-maßnahmen) Informationen vorliegen, die erklären, warum der AV-Status nicht „arbeitslos“ ist. Liegen diese Informationen nicht vor, dann könnte der AV-Status falsch sein oder die entsprechenden Informationen wurden in den Modulen 11 oder 13 nicht gemeldet.

Zur Prüfung dieser Frage werden alle Personen herangezogen, die für einen zKT zum Stichtag als nicht arbeitslos oder als ELB ohne gültige Phase in Modul 14 (AV-Status = „nicht gesetzt“) gezählt wurden.

Für diese beiden Personenkreise wird nun geprüft, ob mindestens ein gültiger Eintrag – egal welcher Ausprägung – in Modul 11 oder Modul 13 vorliegt. Wenn weder in Modul 11 noch in Modul 13 ein gültiger Eintrag vorliegt, dann wird ein Widerspruch gezählt.

Diese sehr weit gefasste Prüfung erfasst nicht alle Konstellationen, bei denen der AV-Status oder die Einträge in Modul 11 bzw. in Modul 13 fehlerhaft sein können. Wenn beispielsweise für eine Person in Modul 11 ausschließlich eine Phase in Feld 11.7 mit der Ausprägung „Sonstiges/Zeit ohne Nachweis“ (= 40) geliefert wird, dann erklärt diese Phase nicht alleine, warum eine Person

nichtarbeitslos ist. Diese Konstellation wird aber NICHT als Widerspruch erkannt, da lediglich geprüft wird, ob überhaupt ein Eintrag in Modul 11 gefunden wird.

3) *Werden für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Informationen in Modul 11 oder Modul 14 übermittelt?*

Für jede Person, die Leistungen nach dem SGB II empfängt und durch einen zKT vermittlerisch betreut wird, müssen Informationen zum Fallmanagement vorliegen. Dies bedeutet, dass gültige Phasen in den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) oder 14 (Arbeitslosigkeit) vorhanden sein müssen. Als Ausnahme gelten Aufstocker, also Personen, die Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II beziehen. Diese Personen müssen vermittlerisch nicht im SGB II betreut werden, weshalb keine Informationen zum Fallmanagement zu übermitteln sind. Liegen außerhalb dieser Einschränkung keine Informationen zum Fallmanagement vor, so gelten die Angaben zum AV-Status als widersprüchlich.

Zur Prüfung dieser Frage werden alle Personen herangezogen, die für einen zKT zum Stichtag als ELB gezählt wurden und gleichzeitig keine Aufstocker (keine Einkommensart 007 = Arbeitslosengeld) sind. In der fQa erfolgt die Auswertung dann in zwei Varianten:

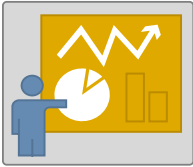
- 3.1) Zeitpunkt (Stichtag): Prüfung, ob zum Stichtag in Modul 11 oder Modul 14 eine gültige Phase vorhanden ist.
- 3.2) Zeitraum: Prüfung, ob im Zeitraum der letzten 8 Monate vor dem Stichtag in Modul 11 oder Modul 14 eine gültige Phase vorhanden war.¹

Wichtig: Diese zeitraumbezogene Prüfung liegt nur in den fQa vor, sie ist nicht im Validierungstool VTXSozial als Sonderauswertung abrufbar!

Für jede Person der beiden Ausgangsmengen wird dann ein Widerspruch gezählt, wenn keine Phase in Modul 11 oder 14 vorhanden ist.

¹ Bei dieser Prüfung werden Aufstocker als ELB definiert, die im Zeitraum der letzten 8 Monate in Modul 5 eine Phase in Feld 5.5 mit der Einkommensart „Alg“ (=007) haben, unabhängig davon wann und wie lange diese Phase vorliegt.

Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen



[zur Themenübersicht](#)

Umstieg der Berichterstattung zu Bildung und Teilhabe auf jährliche Berichterstattung über Anwesenheitsgesamtheiten

Um die Aussagekraft der Statistik zu Bildung und Teilhabe (BuT) zu verbessern, wurde diese von der monatlichen Berichterstattung der Leistungsberechtigten mit Anspruch auf BuT-Leistungen umgestellt auf eine jährliche Berichterstattung über Anwesenheitsgesamtheiten. Eine Anwesenheitsgesamtheit umfasst alle Personen, denen innerhalb eines Kalenderjahres mindestens in einem Monat eine BuT-Leistung gewährt wurde, zählt aber alle Personen nur genau einmal, unabhängig davon in wie vielen Monaten ihnen diese BuT-Leistung gewährt wurde.

Durch diese Betrachtungsweise werden die Zahlen der einzelnen Kreise besser vergleichbar, da unterjährige Schwankungen, die sich auch regional unterscheiden, sowie unterschiedliches Erfassungsverhalten ausgeglichen werden.

Diese Anwesenheitsgesamtheiten werden sowohl für jede einzelne BuT-Leistungsart ermittelt, als auch für die Leistungsberechtigten mit Anspruch auf mindestens eine BuT-Leistungsart.

Das neue Produkt² wird jährlich im Mai veröffentlicht. Aufgrund eines Fehlers musste nun eine korrigierte Version am 21.06.2021 bereitgestellt werden. Begleitend wurde ein Methodenbericht veröffentlicht³, der ebenfalls in einer überarbeiteten Version am 21.06.2021 erneut bereitgestellt wurde.

Auf die Übermittlung von Daten zu BuT über XSozial hat die geänderte Berichterstattung keinen Einfluss. Diese sind weiter wie bisher monatlich zu übermitteln. Ebenso werden weiterhin monatlich die technischen Rückmeldungen bereitgestellt, so dass jeder Träger seine Zahlen bereits unterjährig daraufhin überprüfen kann, ob diese korrekt sind.

² Das Produkt ist im Internet-Angebot der Statistik der BA unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=but-zr abrufbar

³ Der Methodenbericht ist im Internet-Angebot der Statistik der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html> abrufbar.

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Neue Alterspyramiden in der Statistik der Grundsicherung SGB II

Die Alterspyramiden⁴ stehen im Internetangebot des Statistik der BA nun inhaltlich überarbeitet und graphisch aktualisiert zur Verfügung. Diese stellen die zentralen Hilfequoten der Grundsicherung dar:

- die ELB-Quote,
- die SGB II-Quote und
- die NEF-Quote.

Die Alterspyramiden zeigen die Quoten

- nach Geschlecht und Einzelaltersjahren,
- für die Regionen Deutschland, West-/Ostdeutschland und die Bundesländer,
- für die Jahre 2007 bis derzeit 2019.

Diese Neuerungen ergänzen damit das bestehende Produkt zu den Hilfequoten in der Grundsicherung⁵. Die Aktualisierung ist jährlich geplant.

Insolvenzgeldanträge im Arbeitsmarktkontext

Seit Beginn der Corona-Krise wächst das Interesse an Daten über das Insolvenzgeschehen. Der neu erschienene Hintergrundbericht „Insolvenzgeldanträge im Arbeitsmarktkontext“⁶ erläutert die vorhandenen Informationen der amtlichen Statistik methodisch und inhaltlich.

Der Hintergrundbericht skizziert zunächst den Ablauf eines Insolvenzverfahrens und geht auf die Grundzüge des Leistungsrechts zum Insolvenzgeld ein. Im Anschluss werden die vorhandenen Datenquellen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beschrieben und in längeren Zeitreihen bis zum vierten Quartal 2020 dargestellt. Schließlich wird noch der Zusammenhang mit anderen ökonomischen Größen diskutiert.

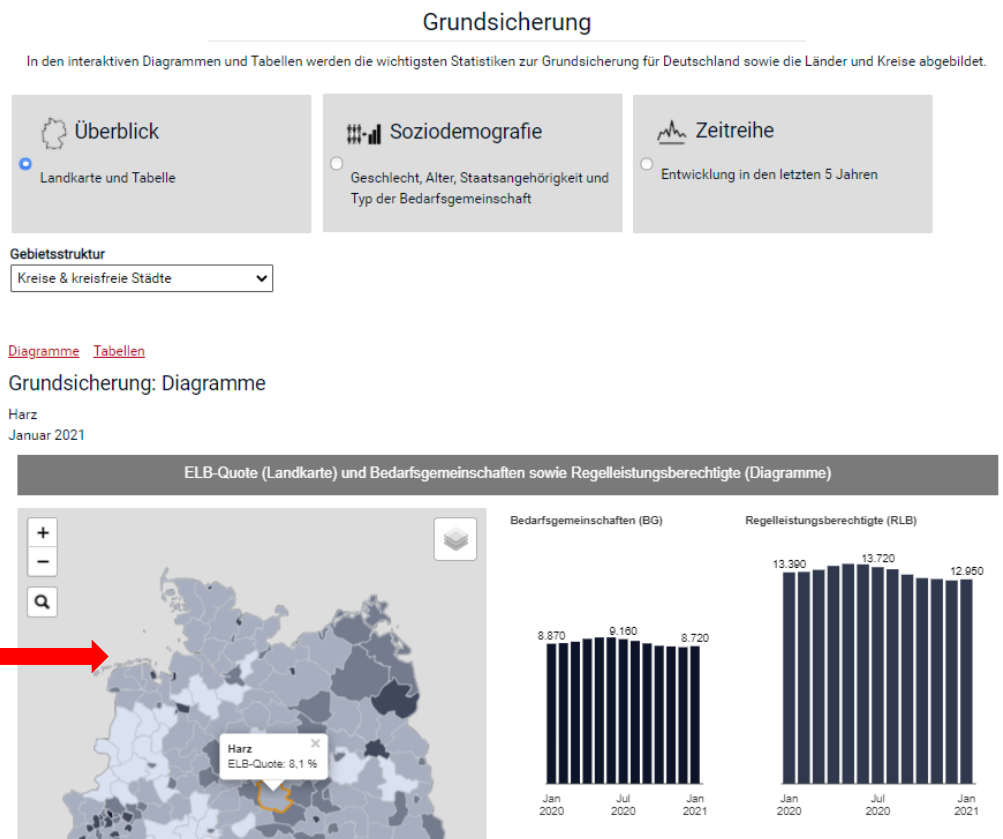
⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Alterspyramiden/Alterspyramide-Grundsicherung/Alterspyramide-Grundsicherung-Nav.html>

⁵ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=sgbii-quoten

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Methodenberichte-Leistungsstatistik-Nav.html>

Neue interaktive Visualisierungen: Grundsicherung und Ausbildungsmarkt

In der letzten Ausgabe der Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger wurde unter den interaktiven Visualisierungen⁷ im Internet der Statistik der BA das neue Angebot zur Langzeitarbeitslosigkeit präsentiert. Jetzt gibt es diesen kompakten und anschaulichen Datenüberblick auch für die Grundsicherung nach dem SGB II⁸. Für Deutschland, die Länder sowie die Kreise und kreisfreien Städte sind die wichtigsten Strukturinformationen und zeitlichen Entwicklungen abrufbar:



Der Einstieg in die gewünschte Region ist auch durch einen Klick direkt in die Karte möglich.

Ebenfalls neu ist die interaktive Visualisierung zum Ausbildungsmarkt⁹. Darin finden Sie Antworten unter anderem zu folgenden Fragen: Wie viele Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen sind aktuell gemeldet? Und wie haben sich die Zahlen in den vergangenen Monaten und Jahren entwickelt? Wie ist das Verhältnis zwischen unversorgten Bewerber/-innen und unbesetzten Berufsausbildungsstellen bundesweit und in meiner Region? Was sind die beliebtesten Ausbildungsberufe?

Sie haben Fragen oder Anregungen zu den neuen Visualisierungsangeboten? Dann kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail: Service-Haus.Statistik-Visualisierung@arbeitsagentur.de.

⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Interaktive-Angebote-Nav.html>

⁸ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html>

⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html>